

In Browser öffnen

# Newsletter Der Gemüsebau



## Massnahmen auf den Betrieben

Darf ich als Betrieb noch Personen über 65 Jahre einstellen? Wie organisiere ich meine Erntegruppen? Müssen ausländische Arbeitskräfte nach der Einreise in Quarantäne? VSGP und SOV haben für diese Fragen Handlungsempfehlungen erarbeitet. Wir haben keine offizielle Bestätigung dafür, dass diese Massnahmen in allen Kantonen so akzeptiert werden. Es soll den Betrieben aber mögliche Lösungen aufzeigen.

Grundsätzlich sind zwei Punkte wichtig:

- Schützen Sie die Mitarbeitenden gemäss den Vorgaben des BAG, als BetriebsleiterIn sind Sie dazu verpflichtet.
- Es ist Frühling, viele Leute gehen spazieren und beobachten Ihre Arbeiten genau.

[Handlungsempfehlungen](#)

---

## Erinnerung ausländische Arbeitskräfte

Seit letzter Woche reicht den ausländischen Arbeitskräften für den Grenzübertritt der Arbeitsvertrag alleine nicht mehr. Sie brauchen unbedingt auch eine Meldebestätigung. Die ausländischen Arbeitskräfte müssen vorgängig über das Meldeverfahren angemeldet werden: **Deutsch, Französisch, Italienisch.**

Da die Behörden aktuell sehr ausgelastet sind und die Eingaben auch im System erfasst werden müssen, empfehlen wir allen, die Anmeldung so früh wie möglich zu machen.

---

## Korrigendum: Keine Entschädigung für Marktfahrer

Im Newsletter vom 31. März 2020 haben wir mitgeteilt, dass Marktfahrer möglicherweise Anrecht auf eine Entschädigung aufgrund des Erwerbsausfalls in Folge der bundesrechtlich angeordneten Verbots von Märkten haben. Nach Rücksprache mit den Behörden müssen wir diese Aussage leider widerrufen. **Wenn Sie Ihren Betrieb aufgrund der Massnahmen des Bundesrats nicht gänzlich schliessen mussten,**

**haben Sie im Grundsatz keinen Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung.** Wir erachten diese Interpretation als äusserst unbefriedigend. Betriebe, die aber substantielle Einkommensstandbeine schliessen mussten, sollten es trotzdem probieren. Wir empfehlen deshalb entsprechenden spezialisierten Betrieben einen Antrag auf Erwerbsersatzentschädigung zu stellen. Mehr Infos gibt es auf diesem **Merkblatt 6.03 – Corona Erwerbsersatzentschädigung**. Das Anmeldeformular ist **hier** zu finden.

[Merkblatt 6.03 – Corona Erwerbsersatzentschädigung](#)

[Anmeldeformular](#)

## Kontakt

Verband Schweizer Gemüseproduzenten

Belpstrasse 26  
3001 Bern

Tel: 031 385 36 20

[info@gemuese.ch](mailto:info@gemuese.ch)  
[www.gemuese.ch](http://www.gemuese.ch)  
[Datenschutzerklärung](#)

[Newsletter abmelden](#)  
[Profil editieren](#)